

Niederschrift BAU/045/2020

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Bauausschusses der
Stadt Rheine
am 10.06.2020

Die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied / Vorsitzender
------------------------	-----	-----------------------------

Mitglieder:

Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Hendrik Börger	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Paul Hartmann	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzender
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Herr Mirko Remke	CDU	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzender
Herr Heribert Röder	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Heiko Schomaker	UWG	Sachkundiger Bürger
Herr Werner Wenker	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Detlef Weißling	SPD	Ratsmitglied
Herr Johannes Willems	FDP	Sachkundiger Bürger

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Claus Meier	Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung
------------------	---

Vertreter:

Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertretung für Herrn Kurt Radau
Herr Franz-Josef Hesping		Vertretung für Herrn Werner Bela
Frau Heike Juvonen-Barnes	SPD	Vertretung für Herrn Peter Kölker
Herr Markus Tappe	CDU	Vertretung für Herrn Matthias Berlekamp

Gäste:

Herr Oechtering	Kreis Steinfurt
Herr Dr. Adam Plata	Fa. eagle eye technologies GmbH, Berlin

Verwaltung:

Frau Milena Schauer	Beigeordnete
Herr Dr. Jochen Vennekötter	Fachbereichsleiter FB 5
Frau Karina Groß de Wente	Vorsitzende Gutachterausschuss in der Stadt Rheine
Frau Doris Stuckmann	Produktverantwortliche Straße/Grün/Bauverwaltung
Herr Martin Forstmann	Mitarbeiter der TBR
Herr Thomas Roling	Mitarbeiter der TBR
Herr Matthias van Wüllen	Mitarbeiter Stadtplanung
Frau Andrea Mischok	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Matthias Berlekamp	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Dennis Kahle		Ratsmitglied

Herr Peter Kölker	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Kurt Radau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Anna-Lena Storm	SPD	Sachkundige Bürgerin

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Werner Bela	Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
Herr Ahmad Hammudeh	Sachkundiger Einwohner f. Integrationsrat

Herr Brauer eröffnet die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 44 über die öffentliche Sitzung am 30.01.2020

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Niederschrift werden nicht vorgetragen. Diese ist somit genehmigt.

2. Informationen der Verwaltung

1.	TOP 16	Herr Remke	Mathias Spital – Lichtverhältnisse in der Nacht
	ÖS	BauA 14.11.2019	
	Antwort Herr Dr. Vennekötter		

Herr Remke weist darauf hin, dass die Lichtverhältnisse in der Nacht rund um das Mathias Spital sehr dunkel seien. Er fragt, inwieweit es Möglichkeiten geben würde, den Bereich aus der Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung herauszunehmen.

Herr Dr. Vennekötter nimmt die Frage zur Beantwortung mit.

Antwort Herr Dr. Vennekötter

Die Straßenbeleuchtung in Rheine wird seit 2005 in der Woche von 1:00 Uhr bis 3:30 Uhr abgeschaltet. Die Einsparungen für die Stadt Rheine betragen ca. 85.000€ pro Jahr.

Die angrenzenden Straßen um das Mathias-Spital (Sprickmannstr., Beethovenstr., Dutumer Str. und Frankenburgstr.) werden durch insgesamt 33 Lampen mit zusammen 1100 Watt beleuchtet.

Die Kosten für die jährliche Beleuchtung der vier angrenzenden Straßenabschnitte betragen ca. 250€. Der einmalige Umbau zur Abschaltung dieser Straßenabschnitte beträgt ca. 1000€.

Bei einer Entscheidung über die Beendigung der Nachtabschaltung rund um das Mathias-Spital ist neben den Kosten insbesondere die Signalwirkung für weitere Straßen und Quartiere zu beachten.

2.	TOP 16 ÖS	Herr Weißling BauA 14.11.2019	Lindenstraße/Tichelkampstraße Anwohnerparken
----	--------------	----------------------------------	---

Antwort Herr Elbers

Herr Weißling weist darauf hin, dass die Fahrradschutzstreifen an der Lindenstraße/ Tichelkampstraße immer noch von Anwohnern als Parkplätze benutzt werden. Er möchte wissen, inwieweit die Anwohner hierzu noch einmal angesprochen wurden und ob weitere Maßnahmen geplant seien.

Frau Schauer erklärt, dass sie dies angekündigt habe, hierzu aber erst im FB 3 bezüglich des Sachstandes fragen müsse. Eine entsprechende Aktion soll zu Beginn der Fahrradsaison im Frühjahr durchgeführt werden.

Antwort Herr Elbers:

Die Verkehrsüberwachungskräfte werden ab 02.03.2020 für die Dauer von 2 Wochen, die Schutzstreifen für Radfahrer besonders intensiv kontrollieren und Parkverstöße sanktionieren.

2.1. Patenschaften für Grünflächen in Rheine

Stadt Rheine
Der Bürgermeister
- FB 5 – Bauverwaltung / stu


TBR Technische Betriebe Rheine AöR
Entsorgung • Entwässerung • Grün • Straßen
FRANZISKA LÖCKE | FACHBEREICH GRÜN

9. März 2020

Information für den Bauausschuss

PATENSCHAFTEN FÜR GRÜNFLÄCHEN IN RHEINE

Bereits seit längerem besteht seitens der Politik in Rheine der Wunsch, im Rahmen einer Neuaufgabe des Projektes „Beet-Patenschaften“ engagierte Bürger in Rheine anzusprechen, einen Beitrag für das Stadtbild zu leisten. Wer eine Idee für die Gestaltung von kleineren Grünflächen oder Baumbeeten in seiner Wohnstraße hat, soll sich herzlich eingeladen fühlen, eine Patenschaft zu übernehmen.

Das Konzept in ähnlicher Form existiert schon seit 1991. Im Rahmen der erstmaligen Herstellung einer Erschließungsstraße haben einige Bürger in Absprache mit der TBR und der Stadt Rheine die Pflege eines Beetes, welches unmittelbar an ihr Grundstück grenzt, übernommen. Dies wurde bisher mit der einmaligen Zahlung von 15,00 € pro qm für die Erstbepflanzung vergütet. Überdies gibt es Anwohner, die sich um ihr Straßenbegleitgrün kümmern, ohne eine Absprache oder Vereinbarung mit der TBR oder der Stadt zu besitzen.

In der Sitzung des Verwaltungsrates der TBR am 20.03.2019 wurde u. a. folgender Beschluss (Nr. 8.1.19) zu TOP 11 „Optimierung des Fachbereiches Grün“ gefasst: „Der Verwaltungsrat stimmt der Absicht des Vorstandes zu, die Übernahme von Patenschaften für Grünflächen durch Werbung und entsprechende Anreize zu attraktivieren.“ Es wurde ein Flyer angefertigt, der mit den Müllabfuhrkalendern in alle Haushalte verteilt und außerdem im Bauhof und im Rathaus ausgelegt wurde. Darüber hinaus gab es im Dezember 2019 Presseartikel zum Thema in der Münsterländischen Volkszeitung und der wöchentlichen Zeitung WIR IN.

Das Bürgerengagement für diesen guten Zweck wird künftig ansprechender gestaltet und die Vereinbarung zu den Patenschaften novelliert. Wer sich einsetzt, bekommt dafür frei wählbar zweimal im Jahr zusätzlich zu den festen Abgabezeiten die Möglichkeit zur kostenfreien Abgabe seines Grünschnittes am Bauhof. Die Aktion „Patenschaften für Grünflächen“ läuft seit 01.01.2020 und wird bereits gut angenommen.

Um einen Anreiz zu bieten, sind Preisgelder in Höhe von 1.000,00 €, 500,00 € und 250,00 € für die drei bestgestalteten Straßenzüge vorgesehen. Das Geld soll zur freien Verwendung an die jeweilige arbeitsame Nachbarschaft gehen. Sollten sich keine Nachbarschaften finden, die die Beete vollständiger Straßenzüge pflegen, wird darüber nachgedacht, keinen Wettbewerb zu veranstalten, sondern Gewinner auszulosen und ihre Leistung z. B. mit Gutscheinen für Gartencenter etc. anzuerkennen.

Zur Vereinfachung des Verfahrens lösen künftig die „Patenschaften für Grünflächen“ die mit 15,00 € pro qm vergüteten Vereinbarungen ab. Die Erschließungsbeitragspflichtigen in Neubaugebieten erhalten mit dem Informationsschreiben zur Beitragserhebung auch einen Hinweis auf die Möglichkeit der Übernahme von Patenschaften für Grünflächen.

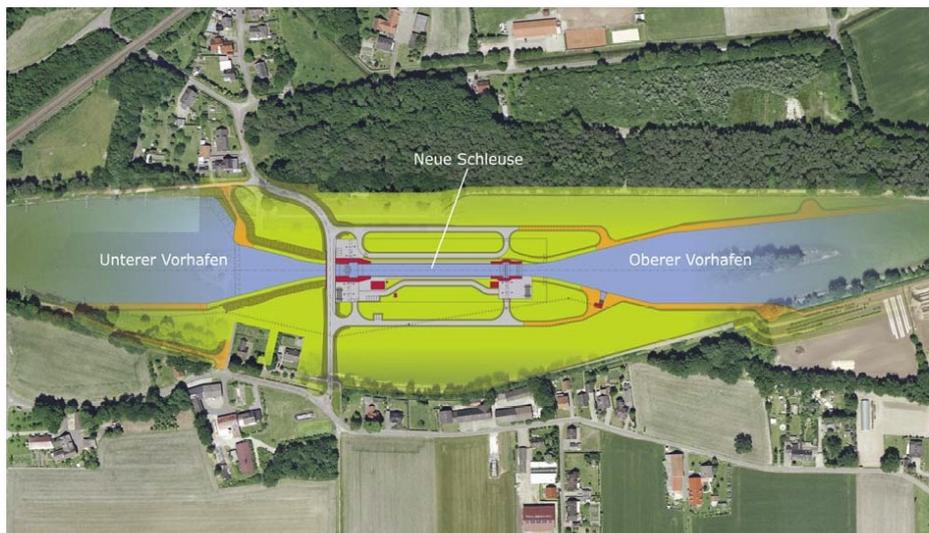
Im Auftrag

Dr. Jochen Vennekötter

2.2. Ersatz der großen Schleuse Rodde

Ersatz der Großen Schleuse Rodde einschließlich Anpassung der Vorhäfen

Informationen im Überblick



Träger des Vorhabens: Wasserstraßen-Neubauamt Datteln

Schleuse: Kammerlänge 140 m, Kammerbreite 12,50 m, Hubhöhe 3,80 m
Kammer in Spundwandbauweise, Häupter in Massivbauweise
Untertor: Stemmtor, Obertor: Drehsegmenttor
Fernbedient aus Leitzentrale in Bergeshövede

Umsetzung: Bauabschnitt 1: Vorarbeiten
Bauabschnitt 2: Schleusenbauwerk, -brücke, -gelände, Teile der Freiwasserleitung, Unterer Vorhafen
Bauabschnitt 3: Oberer Vorhafen, Dichtungs- und Deckwerksarbeiten

Bauzeit: rd. 6 Jahre

Daten Bauabschnitt 1:

Bauzeit: März 2020 bis August 2022
Baukosten: ca. 20 Mio. Euro brutto
Auftragnehmer: Johann Bunte Bauunternehmung GmbH & Co. Kg

Wesentliche Leistungen:

- Baustelleneinrichtung
- Herstellung Baustellenzuwegung, Straßenbauarbeiten, Baustraßen
- Herstellung bauzeitliche Umschlagstellen in der Alten Fahrt
- Herstellung Sportbootwartestelle im Unteren Vorhafen
- Kampfmittelondierung Land- und Wasserflächen
- Herstellung Wasserhaltungsanlagen
- Spundwandarbeiten Oberer Vorhafen und Sicherungswand
- Abtrennung der Alten Fahrt
- Bodenlieferung und Teilverfüllung Alte Fahrt
- Teilweise Herstellung der Freiwasserleitung

Wir machen Schifffahrt möglich.

Pressemitteilung



Neue Schleusen am Dortmund-Ems-Kanal

vom 24. Januar 2020

WNA Datteln vergibt ersten Bauauftrag für Vorarbeiten in Rodde, Bevergern und Dörenthe

**Wasserstraßen-Neubauamt
Datteln**
Speeckstraße 1
45711 Datteln
www.wna-datteln.wsv.de

Dr. Ulrich Rode
Sachbereich 5
Telefon 02363 104-271
Telefax 02363 104-222
wna-datteln@wsv.bund.de

Nach Abschluss einer europaweiten Ausschreibung hat das Wasserstraßen-Neubauamt (WNA) Datteln noch im Dezember 2019 einen weiteren Auftrag im Rahmen des Projekts „Neue Schleusen DEK-Nord“ vergeben. Den Zuschlag mit einer Auftragssumme in Höhe von rd. 20 Mio. Euro erhielt die Niederlassung Ahaus der Johann Bunte Bauunternehmung.

Wesentliche Leistungen des Bauauftrages sind Vorarbeiten für den Neubau der Schleuse Rodde. Hierzu gehört der Bau einer neuen Baustellenzufahrt von der Fernrodder Straße bis in die Ortslage Rodde. Weiterhin werden in der Alten Fahrt zwei temporäre Umschlagstellen hergestellt, über die Baumaterialien per Schiff angeliefert werden können. Nach Abschluss von Schlickbaggerungen und Kampfmittelräumarbeiten wird die Alte Fahrt vom restlichen Schifffahrtskanal abgetrennt und trocken gelegt. Danach werden Teilbereiche verfüllt und weitere vorbereitende Arbeiten auf der Schleuseninsel durchgeführt.

Zu den eigentlichen Arbeiten am Schleusenstandort Rodde gehören aber auch Arbeiten in Bevergern und Ibbenbüren. In Bevergern wird die Bodenmanagementfläche vorbereitet. Hierfür wird zunächst eine Baustellenzufahrt zum unteren Vorhafen der Kleinen Schleuse Bevergern gebaut. Dort entsteht zunächst eine temporäre Umschlagstelle für die Schifffahrt. Anschließend werden nördlich der Umschlagstelle weitere Baustraßen hergestellt, Oberboden abgetragen und ein Sichtschutzwall gebaut. In Dörenthe wird am Ufer des Dortmund-Ems-Kanals eine Umschlagstelle hergestellt, um zukünftig Bodentransporte per Schiff zur Ablagerungsfläche zu ermöglichen.

Die Rodungsarbeiten in den Baufeldern konnten noch Ende des letzten Jahres abgeschlossen werden. Mit den Bauarbeiten soll im März 2020 begonnen werden. Die Bauzeit wurde mit 2,5 Jahren vereinbart.

Um die betroffenen Anwohner über die Arbeiten und die damit verbundenen Beeinträchtigungen zu informieren, wird das WNA Datteln im März eine Informationsveranstaltung in Rodde durchführen. Ort und Zeitpunkt werden noch gesondert bekannt gegeben.

Kurzinformation zum Projekt „Neue Schleusen DEK-Nord“

Der Dortmund-Ems-Kanal ist eine der wichtigsten Wasserstraßen Deutschlands. Das Projekt „Neue Schleusen DEK-Nord“ sieht vor, dass die alten Schleusen in Bevergern, Rodde, Venhaus, Hesselte und Gleesen entlang der Nordstrecke des Dortmund-Ems-Kanals durch neue Schleusen ersetzt werden. Träger des Projekts ist das Wasserstraßen-Neubauamt Datteln. Mit dem Ersatz der alten Schleusen soll der Dortmund-Ems-Kanal für die Binnenschifffahrt zukunftssicher gemacht werden. Die fünf neuen Schleusen verfügen über größere Abmessungen und ermöglichen die Durchfahrt für Großmotorgüterschiffe (110 m x 11,45 m) und übergroße Großmotorschiffe (135 m x 11,45 m).

Die Anpassung der Nordstrecke des Dortmund-Ems-Kanals ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 als Projekt mit vordringlichem Bedarf verankert. Mit den ersten Baumaßnahmen wurde im Frühjahr 2016 am Schleusenstandort Gleesen begonnen. In Hesselte wurde 2017 eine Bodenmanagementfläche in Betrieb genommen. 2019 wurde der erste Bauauftrag für den Schleusenstandort Venhaus erteilt. Mit der Auftragserteilung für Baumaßnahmen in Rodde und Bevergern ist das Wasserstraßen-Neubauamt Datteln ab sofort an allen fünf Schleusenstandorten gleichzeitig tätig.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Wasserstraßen-Neubauamt Datteln
BD Birgit Maßmann
Kommissarische Amtsleitung und Sachbereichsleitung 5
Telefon: 02363 104-0
wna-datteln@wsv.bund.de

Wir machen Schifffahrt möglich.

Pressemitteilung

Neue Schleusen am Dortmund-Ems-Kanal

vom 24.09.2019

Baubeginn für den Ersatz der Schleusen Rodde und Venhaus in 2020

Der Planfeststellungsbeschluss für den Ersatz der Schleusen Bevergern und Rodde ist seit Juli 2018 bestandskräftig. Auf dieser Grundlage wird das Wasserstraßen-Neubauamt Datteln im kommenden Jahr mit den ersten Baumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen beginnen. In Niedersachsen wurde trotz laufender Klageverfahren bereits 2016 mit den ersten Bauarbeiten in Gleesen und Hesselte begonnen. Damit die Arbeiten auch dort zügig weitergeführt werden können, hat die Planfeststellungsbehörde im Januar 2019 die sofortige Vollziehung aller Maßnahmen für den Schleusenstandort Venhaus angeordnet.

In Nordrhein-Westfalen wird die Schleuse Rodde als erste der beiden Schleusen ersetzt. Hierfür wird ab Frühjahr 2020 zunächst eine Baustellenzufahrt von der Fernrodde Straße bis in die Ortslage hergestellt. Anschließend werden Teilbereiche der alten Fahrt verfüllt und vorbereitende Arbeiten auf der Schleuseninsel durchgeführt. Start der Hauptbaumaßnahme für die neue Schleuse ist voraussichtlich 2022.

Zu den eigentlichen Arbeiten am Schleusenstandort Rodde gehören aber auch Arbeiten in Bevergern und Ibbenbüren. In Bevergern wird ein Teil der planfestgestellten Bodenmanagementfläche vorbereitet. Hierfür wird zunächst eine Baustellenzufahrt von der Westfalenstraße gegenüber der Einmündung der Huckbergstraße zum unteren Vorhafen der Kleinen Schleuse Bevergern gebaut. Dort entsteht dann eine Umschlagstelle für die Schifffahrt. Nördlich davon werden zwischen Kanal und Langekämpfenstiege weitere Baustraßen hergestellt, Oberboden abgetragen und ein Sichtschutzwall gebaut.

Die Ablagerungsfläche Dörenthe in Ibbenbüren wurde vom Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine bereits für den Ausbau des DEK Los 16 (Querschnittserweiterung Strecke Dörenthe bis Riesenbeck) für die Ablagerung überschüssiger Bodenmassen verwendet. Bisher wurde nur der



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

**Wasserstraßen-Neubauamt
Datteln**

Speeckstraße 1
45711 Datteln
www.wna-datteln.wsv.de

Dr. Ulrich Rode

Sachbereich 5
Telefon 02363 104-271
Telefax 02363 104-222
wna-datteln@wsv.bund.de

nördliche Teil in Anspruch genommen. Mit den zukünftigen Baumaßnahmen für die neuen Schleusen wird auch die Fläche im südlichen Teilbereich aufgefüllt. Hierfür wird am Ufer des Dortmund-Ems-Kanals eine Umschlagstelle hergestellt.

In Venhaus beginnen die Arbeiten Anfang 2020 mit der Ertüchtigung von öffentlichen Straßen, die später den Baustellenverkehr aufnehmen müssen. Weiterhin werden die alte Fahrt verfüllt, die neue südliche Uferspundwand im unteren Vorhafen mit einer bauzeitlichen Umschlagstelle hergestellt und vorbereitende Arbeiten auf der Schleuseninsel durchgeführt.

Baumaßnahmen starten mit Rodungsarbeiten

In Vorbereitung auf die im nächsten Jahr beginnenden Bauarbeiten werden ab dem kommenden Monat die vorhandenen Gehölze in den Baufeldern entfernt. Dies betrifft insbesondere die Flächen im Umfeld der Schleuse Venhaus, der Schleuse Rodde und der Kleinen Schleuse Bevergern. Auch auf der Ablagerungsfläche Dörenthe müssen vereinzelt Gehölze entfernt werden. Hierfür hat der Bundesforstbetrieb Rhein-Weser, Forstrevier Seeste in Westerkappeln, ein Vergabeverfahren mit einer öffentlichen Ausschreibung durchgeführt. Mit den Arbeiten beauftragt wurde die Breddemann Forstgesellschaft mbH & Co. KG aus Waltrop. Der Bundesforstbetrieb wird die Arbeiten überwachen und naturschutzfachlich begleiten.

Die Rodungsarbeiten starten am 01.10.2019 in Venhaus. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Durchführung der Arbeiten die Betriebswege in den jeweiligen Arbeitsbereichen aus Sicherheitsgründen kurzzeitig gesperrt werden müssen.

Kurzinformation zum Projekt „Neue Schleusen DEK-Nord“

Der Dortmund-Ems-Kanal ist eine der wichtigsten Wasserstraßen Deutschlands. Das Projekt „Neue Schleusen DEK-Nord“ sieht vor, dass die alten Schleusen in Bevergern, Rodde, Venhaus, Hesselte und Gleesen entlang der Nordstrecke des Dortmund-Ems-Kanals durch neue Schleusen ersetzt werden. Träger des Projekts ist das Wasserstraßen-Neubauamt Datteln. Mit dem Ersatz der alten Schleusen soll der Dortmund-Ems-Kanal für die Binnenschifffahrt zukunftssicher gemacht werden. Die fünf neuen Schleusen verfügen über größere Abmessungen und ermöglichen die Durchfahrt für Großmotorgüterschiffe (110 m x 11,45 m) und übergroße Großmotorschiffe (135 m x 11,45 m).

Die Anpassung der Nordstrecke des Dortmund-Ems-Kanals ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 als Projekt mit vordringlichem Bedarf verankert. Mit den ersten Baumaßnahmen wurde im Frühjahr 2016 am Schleusenstandort Gleesen begonnen. In Hesselte wurde 2017 eine Bodenmanagementfläche in Betrieb genommen. In 2018 wurde der Hauptauftrag für das neue Schleusenbauwerk in Gleesen vergeben.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Wasserstraßen-Neubauamt Datteln
BD Birgit Maßmann
Kommissarische Amtsleitung und Sachbereichsleitung 5
Telefon: 02363 104-0
wna-datteln@wsv.bund.de



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen folgende aktuelle Informationen zu den Bauarbeiten am Schleusenstandort Rodde geben:

- Am 16. März 2020 haben wir das Baufeld für den Bauabschnitt 1 (Vorarbeiten) offiziell an die Johann Bunte Bauunternehmung übergeben.
- Bereits am 12. März 2020 haben wir über die Presse und über persönliche Anschreiben die für den 17. März 2020 vorgesehene Anwohner-Informationsveranstaltung in Rodde wegen der aktuellen Corona-Situation abgesagt. Ersatzweise erhalten Sie mit dieser E-Mail die letzten beiden Pressemitteilungen des WNA Datteln sowie ein Informationsblatt mit Daten zur Baumaßnahme.
- Trotz der Corona-Krise starten die Bauarbeiten in Rodde pünktlich in der Woche nach den Osterfeiertagen. Die aktuell gebotenen Abstandsregelungen und Hygienevorschriften werden natürlich auch auf der Baustelle eingehalten.
- Bei der Durchführung der Bauarbeiten wird der bestandskräftige Planfeststellungsbeschluss vom 22.09.2017 beachtet. Der Bauvertrag beinhaltet Regelungen zum Lärmschutz und zur Minimierung von Erschütterungen. Das von der Planfeststellungsbehörde vorgegebene Zeitfenster für lärmintensive Spundwand- und Abbrucharbeiten (Mo bis Do von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Fr von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr) wird bei der Ausführung beachtet. Vorsorglich werden bei diesen Arbeiten Lärm- und Erschütterungsmessungen in Absprache mit den Hauptbetroffenen durchgeführt.
- Nach Fertigstellung der Baustelleneinrichtung werden wir mit den Straßenbauarbeiten für die Baustellenzufahrt „Auf dem Berg“ beginnen. Aktuell werden Verkehrssicherungsmaßnahmen mit den Straßenbaulastträgern und den Ordnungsbehörden abgestimmt.
- Sobald es die Situation zulässt werden wir einen neuen Termin für eine Anwohner-Informationsveranstaltung anbieten. Bis dahin können Sie sich bei Fragen zur Baumaßnahme gerne an die im Informationsblatt genannten Kontaktpersonen wenden.

Aktuelle Informationen zu allen Maßnahmen des WNA Datteln erhalten Sie auch im Internet unter www.wna-datteln.wsv.de.

Mit freundlichen Grüßen

U. Rode

--

Dr. Ulrich Rode
Wasserstraßen-Neubauamt Datteln

2.3. Statistische Angaben über die Bautätigkeiten 2019

Frau Schauer stellt die statistischen Eckpunkte über die Bautätigkeiten in der Stadt Rheine für das Jahr 2019 vor. Die Statistik ist der Niederschrift als **Anlage 2** angefügt.

2.4. Daten und Fakten des Grundstücksmarktes 2019

Frau Groß de Wente stellt die Daten und Fakten des Grundstücksmarktes für das Jahr 2019 vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

3. Einwohnerfragestunde

Bürger 1

Bürger 1 fragt, ob es vor der Bürgermeisterwahl eine Auswertung zum Bürgerdialog 2030 geben werde. Er fände es schade, wenn die Informationen hierzu auf der Strecke bleiben würden.

Frau Schauer erklärt, dass sie dies auch so sehe. Man habe den Prozess erst einmal anhalten müssen, da aufgrund der derzeitigen Einschränkungen keine größeren Veranstaltungen durchgeführt werden dürfen. Sie weist darauf hin, dass man den Prozess wieder aufnehmen werde, sobald Veranstaltungen dieser Größenordnung wieder möglich seien.

Bürger 1 fragt, ob die Schulneu/-umbauten oder auch der Umbau des Rathauszentrums „Corona angepasst“ geplant werden.

Frau Schauer ergänzt, dass sie sich erst einmal nicht vorstellen könne mit doppelten Raumgrößen bei den Schulen zu arbeiten, welche auch nicht zu finanzieren seien. Natürlich werde man Argumente aus der Krise mitnehmen, die auch noch während des Prozesses weiter mit einfließen werden.

Bürger 1 erklärt, dass er an Sachen wie z. B. Toilettenanordnungen, automatische Türöffnungen und Handwaschbecken im Eingangsbereich denke. Es gehe ihm um die vielen Kleinigkeiten, die man auf einfache Weise berücksichtigen und einplanen könnte aber nicht um doppelte Raumgrößen bzw. Kapazitäten.

Frau Schauer weist darauf hin, dass dies alles Argumente seien, die im Rahmen der Ausführungsplanung beleuchtet würden. Sie gebe ihm aber recht, dass man an verschiedensten Stellen neu denken müsse.

Bürger 2

Bürger 2 erklärt, dass lt. Beschlussvorlage 189/20 - Begegnungszentrum Dorenkamp – die Einbringung eines Parkettbodens im 3. Bauabschnitt im Bewegungs- und Tanzraum geplant sei, womit der Tanzsport in diesen Räumlichkeiten ermöglicht werde. Er weist darauf hin, dass aus der Erfahrung heraus, Parkettboden für viele andere Bewegungsarten geeignet sei. Bürger 1 möchte wissen, welche anderen Bewegungsarten in der Vorlage konkret gemeint seien, wenn man formuliert „und nimmt dadurch die Einschränkung für andere Bewegungsangebote in Kauf“. Weiter möchte er wissen von welchen Bewegungsarten man ausgehe, wenn man formuliere „die auf Parkett nicht durchgeführt werden können“.

Frau Schauer erklärt, dass man auf einem Parkettboden viele Bewegungssportarten durchführen können. Es stelle sich aber die Frage, wie glatt der Parkettboden sei, denn je glatter der Boden, desto schwieriger seien schnellere Bewegungssportarten. Für z. B. Yoga oder Schwangerschaftsgymnastik vielleicht auch Seniorenturnen, sehe sie keine Probleme. Es sollte aus der Vorlage klar hervorgehen, wie dieser Boden verwendet werden könne.

4. Eingaben

Es liegen der Verwaltung keine Eingaben vor.

5. Sachstandsbericht zu Brücken des Kreises Steinfurt im Stadtgebiet Rheine Vorlage: 131/20

Herr Oechtering vom Kreis Steinfurt stellt anhand einer Präsentation den Sachstandsbericht und die Einzelheiten zur Umsetzung der Baumaßnahmen explizit für das Stadtgebiet Rheine vor. Aktuell gehe es um die Bahnüberführung Querspange K 66 n und die Bahnüberführung K 57 Neuenkirchener Straße (Bahnstrecke Emden).

Auf Anfrage von Herrn Dr. Konietzko, erklärt Herr Oechtering zur Überführung K 66 n, dass es keine Alternative für die geplante Bauweise mit einem Trogbauwerk gebe, da die Entwicklungslage dies nicht hergebe.

Herr Dr. Vennekötter berichtet zu Hochwasser- und Starkregenereignissen, dass es in der Regel hiermit keine Schwierigkeiten geben werde, da das geplante Trogbauwerk über eine eigene Pumpenanlage entwässert werde.

Herr Oechtering ergänzt, dass es sich bei der Maßnahme K 66 n um eine Fördermaßnahme des Landes NRW mit einer 70 %-igen Förderquote handle. Der Kostenanteil in Höhe von 30 % werde zu gleichen Teilen vom Kreis Steinfurt und der Stadt Rheine getragen. Dieser Anteil liege nach der jetzigen Planung bei 1,8 Mio Euro jeweils für den Kreis und für die Stadt Rheine. Nach jetzigem Stand soll der Baubeginn im Jahr 2024 sein und in 2025 die Maßnahme beendet werden.

Zur Bahnüberführung K 57 Neuenkirchener Straße erklärt Herr Oechtering, dass diese Maßnahme nur mit einer Vollsperrung für ca. 1 Jahr durchgeführt werden könne.

Herr Dr. Konietzko weist darauf hin, dass die beiden Maßnahmen im Rahmen eines langfristigen Konzeptes koordiniert werden müssen, da die Querspange dann auch als Entlastungsstrecke genutzt werden müsse. Er gehe davon aus, dass die Stadt Rheine, Straßen NRW und der Kreis Steinfurt dieses Projekt gemeinsam koordinieren, um einen guten Ablauf zu gewährleisten.

Die Präsentation ist als **Anlage 3** der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Rheine nimmt die Ausführungen der Technischen Betriebe Rheine zum Straßenerhaltungskonzept für die städtischen Straßen, Wege und Plätze zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

**7. Erneuerung der Eisenbahnüberführung über den Dortmund-Ems-Kanal
- Information zum aktuellen Planungsstand durch die DB Netz AG -
Vorlage: 108/20/1**

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Informationen zur Erneuerung der Eisenbahnüberführung über den Dortmund-Ems-Kanal zur Kenntnis und verlangt keine Aufweitung der vorhandenen Durchfahrtsbreite der Brückenbauwerke an der Helle und Listweg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Baustellenabsicherung im Bereich von Geh- und Radwegen
Vorlage: 165/20**

Frau Schauer erklärt, dass die Baustellenabsicherung im Bereich von Geh- und Radwegen ein Teil des Radverkehrskonzeptes sei. Durch die Ausarbeitung von Herrn Wolters habe man sich eigene Regeln gesetzt, die aber auch zu Einschränkungen und Veränderungen für Firmen und Verkehrsteilnehmern führen könne.

Herr Weißing erklärt, dass die Mitglieder der SPD den Vorstoß befürworten und sich freuen würden, wenn dies auch so entsprechend umgesetzt werde.

Herr Brauer bestätigt, dass auch er sich über die Initiative der Verwaltung freue und somit auch Unsicherheiten in Baustellen beseitigt und vermieden werden können. Um diese Vorgaben umzusetzen, werde viel Arbeit auf die Verwaltung zukommen, gerade was die Kontrolle dieser Maßnahmen betreffe. Sein Anliegen sei, dass die Stadt Rheine, aber auch die Töchter der Stadt, wie z. B. TBR und Stadtwerke, bei der Ausschreibung ihrer Baumaßnahmen diese Richtlinien mit einzubeziehen. Er regt an, den Verantwortlichen den Katalog zur Verfügung zu stellen, damit auch von dieser Seite bei der Baustellenabsicherung darauf geachtet werden könne.

Frau Schauer erklärt, dass sie dies weitergeben werde.

Herr Meier weist darauf hin, dass im Konzept von einem Bitumkeil mit einer Neigung von 20 % gesprochen werde, wobei sich ein Rollstuhl- bzw. Rollatorbenutzer sehr schwer tun werde, eine solche Steigung zu überwinden. Er möchte wissen, ob es möglich sei, diese Steigung abzumildern. In der DIN 18040 Teil 1 sei eine Steigung für Rollstuhl-, Rollatorbenutzer von 6 % angedacht. Herr Meier möchte wissen, ob man die 20 % für den Bitumkeil verringern könne.

Frau Schauer erklärt, dass es sich hier wohl um eine Platzfrage handle, da eine Baustelle nicht der Normalfall sei und in der Regel nur für eine kurze Zeit eingerichtet werde. Man könne die 6 % sicher nicht für jede Baustelle sicherstellen. Sie werde aber die Anregung mitnehmen.

Herr Meier erklärt, dass, wenn die 6 %-ige Absenkung nicht möglich sei, frühzeitig auf einen Seitenwechsel auf die andere Straßenseite hingewiesen werden soll, was er als gute Alternative ansehe.

Herr Dr. Vennekötter wird dies zur Berücksichtigung mitnehmen.

Beschluss:

Der Bauausschuss fasst den Beschluss, dass sich die Stadt Rheine bei der Baustellenabsicherung im Bereich von Geh- und Radwegen künftig an den Empfehlungen und Hinweisen der Arbeitsgemeinschaft AGFS (Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.) orientiert und ihre Anordnungen verkehrsregelnder Maßnahmen danach ausrichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Entwurf der Stellplatzsatzung – Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: 062/20

Frau Schauer erklärt, dass sie den Entwurf der Stellplatzsatzung gerne der Öffentlichkeit vorstellen und dieses Jahr noch zum Abschluss bringen möchte. Deshalb sei es wichtig den Beschluss heute zu fassen.

Herr Martin Beckmann erklärt, dass die Mitglieder der CDU die Offenlage zur Stellungnahme bis Mitte August verlängern möchten.

Herr Grawe erklärt, dass, um die Klimaziele zu erreichen, es maßgeblich wichtig sei wie man mit dem motorisierten Individualverkehr umgehe. Hierfür sei die Stellplatzsatzung ein wichtiger Baustein. Er weist darauf hin, dass sie als Partei hierzu noch im Rahmen der Offenlage schreiben werden.

Frau Schauer erklärt, dass man versucht habe, den Stellplatzbedarf so abzubilden, wie er tatsächlich auch vorhanden sei. Sie weist darauf hin, dass alle Anregungen hierzu im Rahmen der Offenlage eingereicht und später auch bewertet werden können. Frau Schauer ergänzt, dass es grundsätzlich möglich sei, den Zeitraum der Offenlage zu verlängern. Wichtig sei ihr, dass für die Auswertung und Bearbeitung der Eingaben genügend Zeit bis zum nächsten Bauausschuss am 17.09.2020 vorhanden sei.

Herr Schomaker erklärt, dass die Mitglieder der UWG Rheine, den § 3 Punkt 9 gerne aus der Satzung entfernen möchten. Sie seien der Meinung, dass das Argument, Bürger haben keinen Pkw, wenn die Entfernung von der Wohnung zu einer Haltestelle gering sei, nicht real ist. Sie befürchten, dass es aufgrund dieser Betrachtung zu wenige Pkw-Stellplätze geben werde.

Frau Schauer weist darauf hin, dass man gesagt habe, wenn jemand weniger als 300 m vom Bahnhof/Busbahnhof entfernt wohnt, man eine gute Change habe, wenigstens zu einem Teil vielleicht auch ganz auf seinen Pkw zu verzichten. Man glaube, dass die Nähe zu diesen Haltestellen mit mehreren Verbindungen diesen Effekt bei einigen Anwohnern herbeiführen könne.

Herr Brauer schlägt, in Anlehnung der Wortmeldung von Herrn Martin Beckmann vor, den Beschlussvorschlag insofern zu ändern, dass er nicht eine vier sondern eine acht-wöchige Offenlage erhalten soll.

Die Mitglieder des Bauausschusses widersprechen dem Antrag nicht.

geänderter Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den vorliegenden Entwurf zur Stellplatzsatzung zur Kenntnis. Der Entwurf wird für ~~vier~~ acht Wochen ausgelegt und der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahmen gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Emsterrasse am Kettelerufer
Vorlage: 238/20**

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass es in dieser Vorlage um die geplante Steganlage gehe, die von der Verwaltung begrüßt werde. Er erklärt, dass die Finanzierung stehe, diese aber förderabhängig sei. Deshalb müssen vorgegebene Fristen eingehalten werden, um die Förderabrechnung pünktlich einzureichen.

Herr Weßling erklärt, dass auch die Mitglieder der SPD der Meinung seien, dass durch die Steganlage das Emsufer und die Gastronomie in dem Bereich aufgewertet werden. Schwierigkeiten sehen sie allerdings in Bezug auf die Sicherheit der Benutzer, da der Emsradweg direkt daran vorbeiführe. Weiter bleibe die Frage, ob es für die Bewirtschaftung im Bereich der Steganlage Interessenten gebe.

Herr Martin Beckmann erklärt, dass auch die Mitglieder der CDU die Steganlage befürworten und hoffen, dass dieses schnell umgesetzt werden könne. Aus Beobachtungen in Düsseldorf könne ein Querverkehr z. B. bestehend aus Inlineskatern, Fahrradfahrern, Fußgängern und Kellnern im Außenbereich einer Gastronomie gut miteinander harmonieren.

Frau Schauer erklärt, dass auch die Verwaltung diesen Punkt diskutiert habe. Wie zu ersehen sei, gebe es eine Abtrennung zum Emsradweg, wobei ein punktueller Querverkehr im Bereich der Treppenanlage nicht verhindert werden könne. Dieser Querungsbereich werde eine punktuelle optische Absetzung erhalten. Aus diesem Grund sehe die Verwaltung es als vertretbar an, was aber nie einen Zwischenfall gänzlich ausschließen könne. Bezüglich eines Betreibers für den Außenbereich, sei es im Moment noch zu früh Aussagen zu tätigen, da das Verfahren noch nicht weit genug fortgeschritten sei und die Genehmigung noch ausstehe. Wichtig sei ihnen gewesen, hierfür ein Votum zu erhalten.

Herr Schomaker erklärt, dass sich die Mitglieder der UWG Rheine auch dafür ausgesprochen haben und sie würden dies als Bereicherung für das Emsufer in Bezug auf die Aufenthaltsqualität sehen. Man solle auf keinen Fall einen Zebrastreifen anbringen, da der Emsradweg weiterhin Vorrang haben solle. Weiter favorisieren sie einen Fahrradabstellplatz auf der Terrasse, damit auch Radfahrer problemlos dort anhalten und einkehren könnten. Wichtig sei ihnen, dass Fahrradabstellplätze egal wie, in der Planung berücksichtigt werden.

Frau Schauer erklärt, dass es für Fahrräder auf dem Steg zu eng werde, man sich aber Gedanken machen sollte, wo die Räder in der Nähe abgestellt werden können.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass Fahrradständer im Rahmen der Baumaßnahme Kettelerufer eingeplant werden. Auf dem Steg sei das nicht realistisch, da man aber nicht vergessen darf, dass die Rentabilität in Abhängigkeit zu den bewirteten Plätzen stehe.

Frau Juvonen-Barns fragt, wie Menschen mit Rollator, Rollstuhl oder Kinderwagen in den Bereich kommen können.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass der Uferbereich barrierefrei zu erreichen sei. Weiter erklärt er, dass man im Bereich der Steganlage einen Bedien- und nicht Selbstbedienbereich favorisiere. Dies könne aber nicht vorgegeben werden, da die Steganlage Eigentum des Investors sei.

Herr Brauer erklärt, dass er den Beschlussvorschlag gerne um den Satz „wenn es nicht zur Verteuerung und Verzögerung der jetzigen Umbaumaßnahme Kettelerufer komme“ ergänzen möchte.

Die Mitglieder widersprechen der Änderung des Beschlussvorschlages nicht.

geänderter Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Planung zur Kenntnis und stimmt dem Bau einer Terrassenanlage am Kettelerufer vorbehaltlich fachrechtlicher Genehmigungen zu. *Der Bau der Terrassenanlage darf weder zu einer Verteuerung noch zu einer Verzögerung der aktuellen Baumaßnahme am Kettelerufer führen.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Begegnungszentrum Dorenkamp
Umsetzung des 3. Bauabschnittes
Vorlage: 189/20**

Frau Schauer erklärt, dass der Sportausschuss zu diesem Thema schon beraten und im Beschlussvorschlag den letzten Teil „und nimmt damit die Einschränkungen für andere Bewegungsangebote in Kauf.“ herausgestrichen habe. Ansonsten habe sie der Vorlage nichts hinzuzufügen.

Herr Brauer stellt noch einmal fest, dass der Beschlussvorschlag mit „einem Parkettboden.“ endet.

geänderter Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die in der Begründung aufgeführten Ausstattungsmerkmale für den Bewegungs-/Tanzraum im 3. Bauabschnitt des Begegnungszentrums Dorenkamp zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der baulichen Umsetzung aufgrund der geplanten Nutzung durch den Tanzsportclub mit einem Parkettboden. *und nimmt damit die Einschränkungen für andere Bewegungsangebote in Kauf.*

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen mit
3 Nein-Stimmen

12. Grundschuloffensive der Stadt Rheine - Paul-Gerhardt-Schule
Vorlage: 201/20

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Auslagerung der Paul-Gerhardt-Schule zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

13. Neubau Elsa-Brändström-Realschule
-Ausarbeitung des Raumprogramms und aktueller Stand der Unterlagen zur Auslobung des Wettbewerbs
Vorlage: 214/20

Vor Einstieg in die Diskussion verliest Frau Schauer den geänderten Beschluss des Sportausschusses und erklärt, dass der Beschluss einstimmig mit einer Enthaltung gefasst worden sei. Der Sportausschuss empfiehlt zusätzlich zum Raumprogramm – Teilbereich Sporthalle - die Einplanung einer Tribüne, einer Schnitzelgrube sowie einer Tageslichtbeleuchtung (Fenster), die die Ausübung von Sportarten nicht be-/verhindert. Weiter werde ergänzt, dass neben dem Vorsitzenden des Bau- und Schulausschusses auch der Vorsitzende des Sportausschusses als stimmberechtigtes Mitglied der Jury angehören solle.

Frau Schauer weist darauf hin, dass diese Vorlage die Grundlage für die Auslobung des Wettbewerbes sei. Es sei wichtig, nach dem noch ausstehenden Beschluss des Schulausschusses, den Beschluss aufgrund des engen Zeitplanes heute zu fassen. Sie erklärt, dass man hier die Besonderheit habe, eine Schule mit angegliederter Schulsporthalle zu planen. Überlegungen, die Sporthalle auch für den Vereinssport zu öffnen, seien sehr kurzfristig entstanden. Die Definition eines ausgereiften Musterraumprogramms und Klärung aller offenen Fragen würde das ganze Verfahren verlängern und verkomplizieren. Deshalb habe man als Verwaltung vorgeschlagen, eine einfache Schulsporthalle um eine Zuschauerempore und einen Gymnastikraum zu ergänzen. Zu einem späteren Zeitpunkt könne hier ein möglicher 2. Bauabschnitt eingeplant werden, wobei dann die Fläche der Flüchtlingsunterkunft zur Verfügung stehen würde. Frau Schauer weist darauf hin, dass aus baufachlicher Sicht sehr wenig Platz für eine Sporthalle zur Verfügung stehe. Das Gelände ist nur 6000 m² größer als das alte Schulgrundstück und neben der Vergrößerung der Schule müsse auch noch eine Dreifachsporthalle untergebracht werden. Es müsse klar sein, dass alles, was zusätzlich eingeplant werde, zu Lasten der Schulfläche gehe. Eine Tribüne beanspruche Platz beginnend im Erdgeschoss bis in das erste Obergeschoss, was an diesem Standort von der Verwaltung aus Platzgründen skeptisch gesehen werde. Weiter gehe es auch noch um den Erhalt der dort ansässigen Bäume. Frau Schauer macht deutlich, dass man diese erweiterte Planung natürlich in den Architektenwettbewerb geben könne, was aber für die Umsetzung weitaus schwieriger sei. Sie befürchte, dass zu viele Vorgaben zu Lasten der Qualität der Entwürfe gehen könnten. Man müsse sehen, ob es Entwürfe mit einem guten Ansatz gebe oder ob nur mäßige-schlechte Entwürfe eingereicht werden, da alles untergebracht werden musste. Aus ihrer Sicht sei es vorteilhafter, das Thema in einem 2. Bauabschnitt der gesondert geplant werde, abzuarbeiten. Frau Schauer weist weiter darauf hin, dass es sich ähnlich mit der Schnitzelgrube verhalte, da diese durch ihre Kante zu Beeinträchtigungen im Schulsport führen könne. Der Sportausschuss sprach sich dafür aus, diese Schnitzelgrube eher in den Bereich der Tribüne zu integrieren, was allerdings noch mehr Platz benötige und natürlich

auch zu mehr Kosten führen würde. Zum zweiten erweiterten Beschlussvorschlag erklärt Frau Schauer, dass man das Vorhaben dem Schwerpunkt Schule zugeordnet habe. Aufgrund dessen habe man den Vorsitzenden des Sportausschusses auch nicht in das Preisgericht mit hereingenommen. Wenn dies allerdings gemacht werden solle, müsse man auch einen Fachpreisrichter mehr bestellen, da die Anzahl der Fachpreisrichter in der Jury überwiegen müsse.

Herr Beckmann erklärt, dass man sich in der Fraktion geeinigt habe, heute vorzuschlagen den Vorsitzenden des Sportausschusses als beratendes Mitglied der Jury zu melden.

Herr Weßling weist darauf hin, dass, wenn eine Tribüne realisiert werde und somit mehr Publikumsverkehr zu erwarten sei, man auch über eine höhere Anzahl von Parkplätzen nachdenken müsse.

Frau Schauer stimmt dem zu und erklärt, dass dies auch die Bedenken der Verwaltung seien, wobei man fast schon an eine Tiefgarage gedacht habe. Es seien Testentwürfe gefertigt worden, um zu sehen, was überhaupt auf dieser Fläche möglich sei. Herausgekommen sei, unter der Voraussetzung, genügend Schul- und Schulhoffläche zu behalten, dass eine normale Dreifeldsporthalle flächentechnisch gerade möglich sei, wenn man eine Doppelnutzung der Stellplätze einplane. Im Falle einer geplanten Tribüne könne sie nicht garantieren, dass der Platz hierfür ausreiche.

Herr Brauer erklärt, dass man zum jetzigen Zeitpunkt den Fokus auf die Vorgaben des Architektenwettbewerbs für eine gute Schule legen sollte. In der Vorlage sei eine Sporthalle mit einer Galerie geplant worden, was aus seiner Sicht auch ausreichen würde. Eine Tribüne einzuplanen, sei aus seiner Sicht überdimensioniert und benötige auch viel mehr Platz.

Herr Weßling würde begrüßen, wenn der Bauausschuss den geänderten Beschluss des Sportausschusses so übernehmen würde, damit alle Überlegungen und Möglichkeiten auch z. B. für eine Tribüne noch offenbleiben. Er möchte nicht, dass der Beschluss des Sportausschusses ignoriert werde.

Frau Schauer erklärt, dass es hier um das Musterraumprogramm gehe, wo auch entschieden werden müsse, in welcher Größenordnung geplant werden soll. Man könne nur durch konkrete Vorgaben die Entwürfe eines Wettbewerbes vergleichen und bewerten. Für die Schule sei das Musterraumprogramm den Erfordernissen angepasst worden. Für den geplanten Sportbereich habe man die Fläche der vorhandenen Sporthalle zu Grunde gelegt, um eine 3-fach-Sporthalle umzusetzen. Frau Schauer regt an, die Zeit bis zur Sitzung des Schulausschusses noch zu nutzen, um das Minimum zu ermitteln, was für eine Sporthalle an diesem Standort nötig sei und wie eine Tribüne und Galerie aussehen könnte. Ziel des Wettbewerbes sei, das Büro auszuwählen, welches die Aufgabenstellung verstanden und eine gute Idee und Perspektive entwickelt habe. Wenn man jetzt hingehe und Vorgaben mache, die im Vorfeld schon problematisch seien, laufe man Gefahr keine guten Entwürfe zu bekommen.

Herr Grawe möchte wissen, ob es überhaupt einen Bedarf für eine Tribüne aufgrund von Vereinstätigkeit gebe.

Frau Schauer bietet an, dass man bis zur Sitzung des Schulausschusses die Größe und Ausbildung einer Tribüne noch genauer definieren werde und hierzu einen Vorschlag machen würde.

Herr Brauer erklärt, dass, mit dem vorgenannten Arbeitsauftrag, über den vorgegebenen Beschlussvorschlag so abgestimmt werden könne.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt den Stand beider Teile des Raumprogramms zur Kenntnis. Der Bauausschuss nimmt die Vorschläge zur Systematik der Wettbewerbsunterlagen und die Modalitäten zu Jury und Teilnehmern zur Kenntnis und beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Schulausschuss, die Verwaltung mit der Auslobung des Wettbewerbes „Neubau der Elsa-Brändström-Realschule einschl. Sporthalle“ auf dieser Grundlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14. Umgestaltung der Mühlenstraße (zwischen Emsstraße und Heiliggeistplatz) mit Aufstellung überdachter Radabstellanlagen und Serviceeinrichtungen
Vorlage: 213/20**

Frau Schauer verweist auf die Vorlage.

Herr Kleene fragt, in welcher Größenordnung die Umbaumaßnahme stattfinden soll und wieviel Räder dort dann untergebracht werden können. Er habe Bedenken bezüglich der Größenordnung, da jetzt schon sehr viele Räder an der Stelle geparkt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sehe er schon einen größeren Bedarf an Abstellmöglichkeiten, als die, die für die Zukunft geplant seien. Er möchte wissen, ob dies zahlenmäßig schon verglichen worden sei und ob die Anzahl gleich bleibe.

Herr Roling erklärt, dass dort in Zukunft etwas weniger Fahrräder abgestellt werden können.

Herr Kleene möchte wissen, ob die Größenordnung der Fahrradabstellanlage noch veränderbar sei.

Herr Roling erklärt, dass dort aktuell Hoch-/Tiefenständer eingebaut seien, wobei man natürlich je qm theoretisch mehr Fahrräder unterstellen könne als bei einem Fahrradbogen. Er erklärt, dass dort maximal 32 Bügel auf der Fläche geplant seien. Wenn man mehr Fahrräder unterbringen möchte, müsse eine andere Abstellart, ähnlich der vorhandenen, eingebaut werden. Herr Roling erklärt, dass die Abstellbügel der derzeitige Standard sei, wie er in der Stadt Rheine verbaut werde.

Herr Dr. Vennekötter weist darauf hin, dass, wenn man andere Abstellmöglichkeiten wähle, diese dann nicht mehr förderkonform seien. Diese Art der Abstellmöglichkeit werde durch das Förderprogramm „KONRAD“ vorgegeben.

Herr Kleene gibt zu bedenken, dass er den Umfang bzw. die Anzahl der Abstellmöglichkeiten als zu knapp bemessen ansehe.

Herr Brauer erklärt, dass er gerade an den Antrag Bündnis 90/DIE Grünen für mehr Fahrradabstellplätze in der Innenstadt denke. Er weist darauf hin, dass, wenn der Beschluss so gefasst werde, man die Fahrradabstellplätze in der Innenstadt verringere. Herr Brauer macht deutlich,

dass er diesem Beschlussvorschlag so nicht zustimmen werde. Er fragt, ob es noch Alternativmöglichkeiten zur Erweiterung der Stellplätze an dieser Stelle gebe.

Herr Grawe gibt zu bedenken, dass man mit einer Aufgabe von Pkw-Stellplätzen eine Möglichkeit hätte, Fahrradabstellfläche zu schaffen, wobei man sich dann die Frage stellen müsse, ob dies politisch so gewollt sei.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass der Verzicht auf drei Bäume die einzige Möglichkeit sei, drei Fahrradbügel mehr zu erhalten. Weiter weist er darauf hin, dass es heute um den Beschluss der Offenlage gehe. Wenn man noch mehr Fahrradabstellplätze erhalten möchte, müsse man dies aus seiner Sicht an anderer Stelle tun.

Herr Dr. Konietzko erklärt, dass er Herrn Kleene durchaus zustimmen könne, dass die 32 Bügel in keinsten Weise reichen können und man so auch nicht dem Ruf einer fahrradfreundlichen Stadt gerecht werde. Aus seiner Sicht müsse hierfür eine andere Lösung gefunden werden.

Herr Martin Beckmann weist noch einmal darauf hin, dass man hier und jetzt über die Offenlage für die Maßnahme rede. Er würde favorisieren, dass man jetzt für die Offenlage abstimme, wobei sich der Fahrradbeauftragte und auch andere Bürger dann mit der Thematik auseinandersetzen können. Zum nächsten Termin des Bauausschusses, könnten dann die Abwägungen für den Beschluss wieder vorgelegt werden.

Herr Kleene erklärt, dass er den Ausführungen von Herrn Beckmann zustimme. Er fragt, ob es vielleicht an der Butter- oder Milchstraße eine Möglichkeit gebe Fahrradständer aufzustellen, was er für den Innenstadtbereich als sehr positiv sehen würde.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass er die Anregung zur Prüfung mitnehme.

Herr van Wüllen ist der Meinung, dass gerade die Untersuchung, die Herr Wolters bezüglich Fahrradabstellmöglichkeiten gemacht habe, noch verschiedene Potenziale ermögliche. Diese müssten dann in ihrer Gesamtheit noch einmal diskutiert werden, um sich nicht in Einzelentscheidungen zu verstricken. Er erklärt, dass man noch einmal im Gesamten schauen werde, welche Potenziale noch nicht ausgeschöpft worden seien.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Planungen zur Umgestaltung der Mühlenstraße und Aufstellung überdachter Radabstellanlagen und Serviceeinrichtungen (zwischen Emsstraße und Heiliggeistplatz) zur Kenntnis und beschließt deren Offenlage in den Diensträumen der Technischen Betriebe Rheine AöR im Neuen Rathaus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Gestaltung des 1. Bauabschnittes der neuen "Dorfmitte Mesum" als Ortskern mit multifunktionalen Möglichkeiten
Vorlage: 244/20

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den positiven Zuwendungsbescheid für Fördermittel aus dem Landesförderprogramm „Dorferneuerung 2020“ vom Fördergeber Bezirksregierung Münster und die weitere Zeitplanung für das Projekt zur Kenntnis und beschließt auf Grundlage der Entwurfsplanung den Start der Ausführungsplanung und die abschließende Umsetzung des ersten Bauabschnittes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Umsetzung Rahmenplan Innenstadt - Sachstandsbericht, Änderung zum Maßnahmenkatalog, Fortschreibung des Rahmenplans (594)
Vorlage: 245/20

Herr van Wüllen verweist auf die Vorlage und fasst noch einmal kurz den Sachstand und die Perspektiven zum Rahmenplan Innenstadt zusammen. Er erklärt, dass man mit dem Fördergeber Städtebauförderung besprochen habe, die im Zeitraum 2015 bis 2020 bewilligten Maßnahmen möglichst innerhalb von 8 Jahren bis Ende 2022 abzuschließen und abzurechnen. Bestandteil dieses Paketes sei zudem die Umfeldgestaltung Stadthotel/ehem. Her- tie/Rathauszentrum, für die nach Vorlage einer abgestimmten Entwurfsplanung noch ein Förderantrag gestellt werden müsse. Er weist darauf hin, dass, als Grundlage für weitere noch nicht bewilligte Maßnahmen des Rahmenplanes bzw. neuen Maßnahmen in der Innenstadt, eine Fortschreibung des Rahmenplanes zu erarbeiten sei. Diese müsse dann dem Fördergeber vorgelegt werden, wobei man auch neue Aspekte und Anforderungen der Innenstadtentwicklung mit einbinden könne.

Herr van Wüllen weist darauf hin, dass der Fördergeber im Falle einer Fortschreibung weiterhin eine 70 %-Förderung in Aussicht gestellt habe. Um als Stadt Rheine zeitnah und inhaltsgerecht handlungsfähig zu sein, sollten bereits zum jetzigen Zeitpunkt Vorbereitungen für die Fortschreibung Rahmenplan getroffen werden, um diese dann in den Jahren 2021 und 2022 auf den Weg zu bringen. Er teilt mit, dass beabsichtigt sei, die Erarbeitung der Fortschreibung federführend in Eigenregie durchzuführen, wobei externe Fachleute nur bei speziellen Fachfragen oder z. B. für Moderationen zum Einsatz kommen sollen.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine (Rat) folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat nimmt den Sachstandsbericht zum Rahmenplan Innenstadt zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, diejenigen Maßnahmen des Rahmenplan Innenstadt fortzuführen und abzuschließen, die in diesem laufenden Städtebauförderprojekt wie in der Anlage 2 dargestellt seit dem Jahr 2015 beantragt und bewilligt wurden.

3. Der Rat beschließt die Änderung der Maßnahme A5 mit dem bisherigen Arbeitstitel „Neuausrichtung, Aufwertung und Erhöhung der Aufenthaltsqualitäten des Staelschen Hofes“ hin zu „Neugestaltung des Umfeldes rund um ehemals Hertie“. Der Rat beauftragt die Verwaltung, für die neu definierte Maßnahme A5 eine Entwurfsplanung zu erarbeiten, diese dem Bauausschuss zum Beschluss vorzulegen und für diese Maßnahme noch in dem laufenden Städtebauförderprojekt Zuwendungen zu beantragen.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Fortschreibung des Rahmenplans Innenstadt zu erarbeiten, diese inhaltlich und hinsichtlich einer finanziell anteiligen Förderung mit der Bezirksregierung abzustimmen und dem Rat zum Beschluss vorzulegen.
5. Der Rat beschließt, dass die im Antrag der FDP-Fraktion „Maßnahmen zur Verschönerung der Innenstadt“ vom 25.11.2019 aufgeführten Vorschläge im Zusammenhang mit einer Fortschreibung des Rahmenplanes Innenstadt geprüft und abgewogen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. **Ausbau der Sutrumer Straße von Zeppelinstraße bis Haus Nr. 116 (53014-35061)**
I. **Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger**
II. **Festlegung des Bauprogrammes**
Vorlage: 174/20

Beschluss:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Der Bauausschuss beschließt die unter Begründung „Zu I“ aufgeführten Abwägungen.

- Beschlussvorschläge siehe Begründung -

Zu II: Festlegung des Bauprogrammes

Der Bauausschuss beschließt nachfolgendes Bauprogramm für den Ausbau der Straße:

Sutrumer Straße von Zeppelinstraße bis Haus Nr. 116 (Verkehrsberuhigter Bereich)

Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Mischfläche, bestehend aus
 - a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster
 - b) Plateaupflasterungen mit Unterbau und einer Umrandung aus Plateausteinen, mit einer Innenfläche aus Betonsteinpflaster

- c) Verkehrsgrün, bestehend aus Grünbeeten mit/ohne Baumbepflanzung/Strauchbepflanzung und mit Unterpflanzung
 - d) Parkständen mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster
- 2. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung
 - 3. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 18. Ausbau Ohner Weg (53014-401)
(Hünenborgstr. bis Schwedenstr.)
Offenlage der Ausbauplanung
Vorlage: 235/20**

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbautwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der Technischen Betriebe Rheine im Neuen Rathaus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 19. Erneuerung Beleuchtung (53014-545) - Verschiedene Straßen
Vorlage: 163/20**

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Verbesserung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung für die unter 1) bis 7) genannten Projekte einschließlich der Ausführungsbeschreibung.

- 1) Am Sternbusch von Wellenbrink bis Wendehammer (53014-5738)
- 2) Am Waldhof von Breite Straße bis Ludwig-Dürr-Straße (53014-5739)
- 3) Bastweg von Breite Straße bis Steinfurter Straße (53014-5740)
- 4) Porßenweg von Herefortstraße bis Reidstraße (53014-5741)
- 5) Reidstraße von Porßenweg bis Haselweg (53014-5742)
- 6) Wachelweg von Porßenweg bis Haselweg (53014-5743)
- 7) Basilikastraße von Hemelter Straße bis Elter Straße (53014-5744)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Prioritätenliste für den Ausbau von Straßen
Vorlage: 182/20

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass man die Vorlage auf Datengrundlage der Zustandserfassung erweitert habe. Besonders verweist er auf die Anlage 3 – Beschreibung der Projekte des nächsten Haushaltsjahres - in der die Projekte enthalten sind, die im nächsten Jahr durchgeführt werden sollen, d. h. für die noch in diesem Jahr die Planung, Vermessung etc. durchgeführt werden müsse.

Herr Beckmann erklärt für die Mitglieder der CDU, dass die Straßen Hellhügelweg, Ludgerusing und Am Kellersberg in Elte erst im Jahr 2022 ausgebaut werden sollen.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass er erst einmal kein Problem damit habe, wenn erst in 2022 ausgebaut werde. Er weist aber darauf hin, dass es sich beim Ludgerusing um eine Kanalbau-maßnahme handle. Hier gebe es einmal die Möglichkeit den Kanalbau durchzuführen und dann die Straße wieder zu verschließen. Da die Straße sowieso zum Ausbau anstehe, würde dies dann in 3-5 Jahren der Fall sei. Aus Kostengründen könne er dies für die Anlieger nicht empfehlen. Er erklärt, dass die Maßnahme aus kanaltechnischer Sicht zum Ausbau anstehe und man nicht immer auf Folgejahre verschieben könne, da es dort eine Überschwemmungsproblematik gebe. Diese sei der Bezirksregierung auch bekannt und werde dort auch nachgehalten. Er sehe kein Problem die den Ausbau drei Straßen von 2021 auf 2022 zu schieben, wobei er aber irgendwann auch die Gewissheit haben müsse, dass diese Maßnahmen dann durchgeführt werden.

geänderter Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die als **Anlage 1** beigefügte Prioritätenliste für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Priorisierung der Kreisverkehrsplanungen im Stadtgebiet
Vorlage: 168/20

Herr Dr. Vennekötter weist darauf hin, dass die Grundlage für die Vorlage das Gutachten des Ingenieurbüros Schnüll-Haller gewesen sei. Aufgrund des Gutachtens schlägt die Verwaltung, die aufgeführte Prioritätenreihung vor. Kostentechnisch rede man hier von ca. 660.000,00 Euro je Kreisverkehr/Jahr, die nicht refinanziert werden und den Haushalt voll belasten.

Herr Beckmann erklärt, dass es wichtig sei, den Antrag so zu formulieren, dass die 12 Ergebnisse des Gutachtens in ihrer Priorität nur Vorschläge seien. Die Mitglieder der CDU schlagen deshalb vor, die Priorisierung komplett aus dem Beschlussvorschlag herauszunehmen, da man sich mit jedem Kreisverkehr einzeln auseinandersetzen möchte, da dies auch ein politisches Thema sei. Er schlägt vor, die Priorisierung in der nächsten Sitzung des Bauausschusses im September 2020 zu beschließen.

Herr Brauer erklärt, dass er sich dem Vorschlag von Herrn Beckmann anschließen könne, da auch aus seiner Sicht noch Gesprächsbedarf bezüglich der Priorität bestehe.

Herr Dr. Konietzko erklärt, dass der Bau von Kreisverkehren in Rheine dringend nötig sei und nur einen Kreisverkehr im Jahr zu bauen, aus seiner Sicht nicht ausreiche. Wichtig sei ihm allerdings, dass gleichzeitig Patenschaften eingeworben werden, damit die Pflege der Verkehrsinsel

auch gesichert sei. Er macht deutlich, dass auch die Kriterien Patenschaften und Pflege der Kreisverkehre für ihn zu einem Gesamtkonzept dazu gehören.

Herr Dr. Vennekötter würde es begrüßen, wenn nicht nur ein Kreisverkehr im Jahr gebaut werde, da auch er sehe, dass hier dringender Handlungsbedarf bestehe, was allerdings auch in Abhängigkeit zu den Planungskapazitäten stehe. Es müsse jetzt zügig die Priorität der Kreisverkehre auf den Weg gebracht werden, damit in die Planungsphase eingestiegen werden könne.

Herr Brauer ändert den Beschlussvorschlag so ab, dass der Bauausschuss das Ergebnis der Untersuchung nur zur Kenntnis nehme. Die Priorität für den Ausbau der Kreisverkehre soll dann im nächsten Bauausschuss beraten und beschlossen werden.

geänderter Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Ergebnisse der Untersuchung „Kreisverkehre im Stadtgebiet“ zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

**22. Einziehung Stichweg Engernstraße
Vorlage: 241/20**

Beschluss:

Die Stadt Rheine beabsichtigt ein Teilstück der Engernstraße, im anliegenden Lageplan in Gelb dargestellt, Gemarkung Rheine Stadt, Flur 166, Flurstück 790 tlw., einzuziehen, weil überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles für die Beseitigung vorliegen und eine Verkehrsbedeutung nicht mehr gegeben ist.

Das Einziehungsverfahren gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) wird hiermit eingeleitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**23. Berichtswesen 2020, Stichtag 31.05.2020 Fachbereich 5 - Planen und Bauen Produktgruppen 52 - 57 sowie Sonderprojekte Kaserne Gellendorf, Bahnflächen und Rahmenplan Innenstadt
Vorlage: 208/20**

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 5 – Planen und Bauen, Produktgruppen 52 bis 57 sowie zu den Sonderprojekten Kaserne Gellendorf, Bahnflächen und Rahmenplan Innenstadt mit dem Stand der Daten vom 31.05.2020 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

24. Anfragen und Anregungen

Herr Tappe berichtet, dass der bauliche Zustand der **Zweigstelle Canisiusschule** in Rodde zu wünschen übrig lasse. Er weist darauf hin, dass sich das Gebäude seit Jahren in einem Sanierungsstau befinde, wobei die Schulpflegschaft die Verkehrssicherheit mittlerweile als gefährlich ansehe. Als Beispiele führt er an, dass Naturstein Fensterbänke/Fensterrahmen mit Holzkeilen gesichert werden, der Putz an verschiedenen Stellen aufgerissen sei, Fenster eingeschlagen und dann nur mit Pappe abgeklebt worden seien, Dachziegel bei geringster Windbewegung herunterfallen und vieles mehr. Herr Tappe möchte wissen, ob und wann die Rodder Schule im sog. Schulerneuerungsprogramm mit aufgenommen werde.

Frau Schauer sagt eine ausführliche Antwort schriftlich zu, weist aber darauf hin, dass sich die Kollegen von der zentralen Gebäudewirtschaft die Örtlichkeit schon angesehen haben. Man habe nicht feststellen können, dass die Verkehrssicherungspflicht gefährdet sei, es aber sicher sei, dass es aufgrund des Alters der Schule einen Sanierungsbedarf immer geben werde. Einige Maßnahmen können schon kurzfristig behoben werden, wobei man dann weiter sehen müsse, welche Sanierungsmaßnahme in ein oder zwei Jahren anstehen, wie z. B. die der Dachausbauten. Weiter informiert Frau Schauer, dass die Schule nicht auf der Liste des Schulausbauprogrammes stehe, welches in den Bereich von Herrn Gausmann gehöre. Frau Schauer bestätigt, dass die WC Anlagen älter seien und auch erneuert werden müssen. Dies werde im Rahmen der Prioritätensetzung entschieden.

Herr Weißling erklärt, dass sich viele Bürger daran stören, dass, wenn man von der Neuenkirchener Straße in die Zeppelinstraße einbiege, dort viele Pkws abgestellt seien. Man müsse bei Gegenverkehr immer wieder zwischen Lücken anhalten, wobei dann auch noch einige Fahrzeuge entgegengesetzt der Fahrtrichtung parken. Ihm stelle sich die Frage, ob dies so gewollt sei oder es eine Situation sei, die man bei der Planung noch nicht bedacht habe.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass es nicht das erste Mal sei, dass er dies höre. Er sehe die Situation als nicht falsch an, da gerade der Verkehr der von der Neuenkirchener Straße komme, schon sehr schnell unterwegs sei und die parkenden Pkws somit eine Bremsfunktion erhalten. Da die Einsehbarkeit dort aber gegeben sei, sehe er keinen Handlungsbedarf.

Herr Remke erklärt, dass die Zeppelinstraße immer ein Kompromiss gewesen sei und bleiben werde. Er möchte aber dringend davor warnen, die parkenden Pkws von der Straße herunterzunehmen, da man dann davon ausgehen könne, dass die Zeppelinstraße eine „Raserstrecke“ werde.

Ende des öffentlichen Teil: 20:40 Uhr

Ende der Sitzung:

20:47 Uhr

Karl-Heinz Brauer
Ausschussvorsitzender

Andrea Mischok
Schriftführerin